

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Dezember

1984

Inhalt:

	Seite:
Dienstnachrichten	185
Ausschreibung von Pfarrstellen	186
Bekanntmachungen:	187
Wahl des Präsidenten der Landessynode und seiner Stellvertreter	187
Zweite theologische Prüfung im Sommer 1984	188
Selbstverpflichtung zu Schritten gegen das Waldsterben	188
26. Aktion „Brot für die Welt“ 1984/85	188
Berichtigung	188

Dienstnachrichten

Entschließung des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Dieter Bender in Rastatt (Michaelsgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Baden-Baden,

die Wahl des Pfarrers Adolf Bernhard in Heidelberg zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

die Wahl des Pfarrers Hermann Billmann in Pullendorf zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach.

In den Ruhestand versetzt nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 128 Abs. 4 Satz 2 der Grundordnung i.V.m. § 50 Landesbeamten-gesetz:

Oberkirchenrat Hans Niens, nichttheologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, auf 1. 12. 1984.

In den Ruhestand versetzt wegen Krankheit:

Pfarrvikar Wilfried Keller in Gundelfingen auf 1. 12. 1984

Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen

(gemäß § 128 Abs. 2 der Grundordnung):

Kirchenoberrechtsdirektor Gottfried Ostmann beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe zum nichttheologischen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Albert Herrel in Blankenloch (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Evang. Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

die Wahl des Pfarrers Rudolf Gräber in Niefern (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Evang. Kirchenbezirk Pforzheim-Land.

Versetzt:

Pfarrer Hans-Joachim Dierich in Reichartshausen nach Heidelberg zur Mitarbeit in der Nord- und Südgemeinde an der Christuskirche.

Eingesetzt:

Pfarrer Jan Gerd Beinke, bisher abgeordnet zum Dienst in der Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan), zur Vakanzvertretung in Mannheim,

Religionslehrerin Pfarrerin Margarethe Ploigt, bisher beurlaubt, an der Gertrud-Bäumer-Schule in Karlsruhe,

Pfarrvikarin Elisabeth David in Karlsruhe, z. Z. beurlaubt, als Pfarrvikarin in der Markusgemeinde-West zur Mithilfe in der Vakanzvertretung,

Pfarrvikar Hans Weis als Pfarrvikar in Mannheim (Gnadenpfarre) nach Aufnahme unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor Otto Rühle beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsoberspektor,

Forstinspektoranwärter Hans-Peter Nelius, bisher bei der Forstdirektion Karlsruhe, zum Forstinspektor z. A. bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg (Forstdienstbezirk Brombach).

Beurlaubt auf Antrag (gemäß § 37 PfdGes):

Religionslehrerin Pfarrerin Christa Spilling-Nöcker in Karlsruhe (Gertrud-Bäumer-Schule und Carl-Engler-Schule).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Absatz 3:

Pfarrer Dieter Frettlöh in Edingen auf 1.1.1985.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikar Dr. theol. Wolfgang Stegemann in Heidelberg, bisher beurlaubt zum Dienst als Hochschulassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, zum Übertritt in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Gestorben:

Pfarrer Hans-Dieter Merkel in Ettlingen (Johannespfarre), am 19.11.1984

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibung

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

St. Blasien, Pfarrstelle 2 (Höchenschwand/Häusern) Kirchenbezirk Hochrhein.

Zum 1.9.1984 wurde in der Kirchengemeinde St. Blasien eine 2. Pfarrstelle errichtet. Der Dienstbezirk umfaßt die Orte Höchenschwand (mit den Ortsteilen Amring-schwand und Tiefenhäusern) und Häusern. In diesem Bereich wohnen rund 700 evangelische Gemeindeglieder. Wichtiger und interessanter Dienst gilt darüberhinaus den zahlreichen Ferien- und Kurgästen, sowie den Sanatoriumpatienten. Es handelt sich um eines der besucherstärksten Ferien- und Kurgelände in unserer Landeskirche.

Der Ältestenkreis ist zu aufgeschlossener Mitarbeit bereit. Gottesdienste und Veranstaltungen sind gut besucht. In Höchenschwand befindet sich eine Kirche und ein Gemeindehaus. Eine von der Kirchengemeinde angemietete moderne Wohnung mit Amtszimmer steht in schöner Wohnlage zur Verfügung. Alle Schularten sind in der Nähe: In Höchenschwand Grund- und Hauptschule, in St. Blasien Gymnasium (das bekannte Jesuitenkolleg, für Evangelische offen), Realschule und Wirtschaftsschule.

Die ökumenische Zusammenarbeit ist gut.

Höchenschwand, das „Dorf am Himmel“, ist eingebettet in eine einmalige Landschaft und hat zugleich Zugang zu günstigen Einkaufsplätzen und hochstehenden kulturellen Angeboten. Da die Stelle z. Zt. durch einen Pfarrvikar versehen wird, kann der Bewerber eine angemessene Übergangszeit in Anspruch nehmen.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Edingen, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim

Wegen Zurrücksetzung des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Edingen in Edingen-Neckarhausen zum 1. Januar 1985 frei und ist danach neu zu besetzen. Edingen-Neckarhausen liegt in der Mitte zwischen Mannheim und Heidelberg. Zur Kirchengemeinde Edingen gehören 3.000 Gemeindeglieder.

Mit der „OEG“ (Nahverkehrsbahn) sind wahlweise weiterführende Schulen gut zu erreichen. Die Evangelische Kirche liegt an der Hauptstraße. Das Pfarrhaus mit Pfarrbüro – fertiggestellt 1979 – liegt im Neubaugebiet, Am-selweg 7. Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten, ein Gemeindesaal und Jugendräume. Im Pfarrbüro arbeitet vormittags eine Halbtagskraft. In der Gemeinde gibt es einen Posaunenchor und einen Kirchenchor, die das gottesdienstliche Leben mitgestalten.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Seelsorger für die Gemeinde, dessen Verkündigung die biblische Botschaft als Zentrum hat.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat, gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Lohrbach, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle Lohrbach wurde durch Berufung des bisherigen Pfarrstelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle auf 1.9.1984 frei.

Zur Gemeinde gehören insgesamt 1050 Gemeindeglieder. Das Kirchspiel Lohrbach erstreckt sich auf den

Hauptort Lohrbach (720 Gemeindeglieder), den Nebenort Sattelbach (140 Gemeindeglieder) und die angegliederte Kirchengemeinde Reichenbuch (190 Gemeindeglieder).

Alle drei Dörfer sind Teilorte der Großen Kreisstadt Mosbach. Die Berufsstruktur der Bevölkerung ist vielfältig.

In Lohrbach befindet sich die Grundschule. Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Alle anderen Schularten befinden sich im 6 km entfernten Mosbach. Es bestehen gute Busverbindungen (ab 1985 ein Busverbund).

Lohrbach liegt als „Tor zum Odenwald“ in einer sehr reizvollen Landschaft mit gutem Klima und hohem Erholungswert.

Das 1770 erbaute Pfarrhaus wurde 1973 und 1983 gründlich renoviert (Zentralheizung). Es hat große Räume, neben Küche und Bad fünf Zimmer und zwei Diensträume. Der Dachboden ist ausbaufähig. Wärmeisolierungen wurden zum Teil vorgenommen. Zum Pfarrhaus gehört ein abgeschlossener Hof mit Remise und neuerstellter Garage sowie Garten (13 ar).

Die Gottesdienste in Reichenbuch und Lohrbach finden jeweils um eine Stunde versetzt statt. Der Besuch ist gut. Reichenbuch hat eine 1978 renovierte Jugendstilkirche mit neuer Orgel und Sakristei für kleinere Veranstaltungen. Die 1818 erbaute Kirche in Lohrbach wurde letztmals 1966 renoviert. Die Restaurierung der historischen Overmannorgel ist im Gange, die Erneuerung des Kircheninnenraums ist vorgesehen.

Der Kindergottesdienst wird in beiden Gemeinden parallel zum Gottesdienst gehalten. Regelmäßige Familien- und Jugendgottesdienste sind eine feste Einrichtung. Ferner wird ein zweigruppiger Kindergarten unterhalten (Neubau 1977) und eine Krankenstation, die zur Diakoniestation Mosbach gehört. Der zum Gemeindehaus umgebaute alte Kindergarten bietet Platz für ein vielfältiges Gemeindeleben.

Die Gemeinden unterhalten mehrere Gruppen und Kreise. Zahlreiche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrer in der Arbeit.

Die Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt in Mosbach angeschlossen.

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der im Gottesdienst die Mitte seines Wirkens sieht, Seelsorge übt, den Gemeindeaufbau weiterführt und neue Ideen und Impulse ins Gemeindeleben einbringt. Der Kirchengemeinderat hofft auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit wie bisher. Auch soll der neue Pfarrer das gute Verhältnis zu den Gemeinschaften (AB-Verein, Wisswässer) und zu den katholischen Christen pflegen.

Der Kirchenbezirk freut sich, wenn der neue Pfarrer auch ein Bezirksamt übernimmt. Der bisherige Pfarrstelleninhaber war Bezirksmännerpfarrer.

Besetzung dieser Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **23. Januar 1985** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **9. Januar 1985** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung in Amorbach/Odw. eingegangen sein.

Offene Stellen in Afrika, Asien, Lateinamerika

Unsere Partnerkirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika bitten immer wieder um die Mitarbeit von Theologen/Religionslehrern. Gerade ist die neue Zusammenstellung der Liste erschienen, in der 12 Theologen zur Mitarbeit in Ghana, Korea, Nigeria, Tansania, Japan, Indien u. a. gesucht werden.

Nähere Informationen sind über den Evang. Oberkirchenrat erhältlich.

Bekanntmachungen

OKR 29. 11. 1984
Az. 14/41

Wahl des Präsidenten der Landessynode und seiner Stellvertreter

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 13./14. November 1984 gemäß § 115 Abs. 2 der Grundordnung der

Evang. Landeskirche in Baden i. V. m. § 4 der Geschäftsordnung der Landessynode

zum Präsidenten der Landessynode

Herrn Hans B a y e r, Richter am Amtsgericht,
Untergasse 16
6940 Weinheim,

zum ersten Stellvertreter des Präsidenten

Herrn Gerd S c h m o l l, Dekan,
Lutherstr. 65
6900 Heidelberg und

zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten

Herrn Dr. Hans G e s s n e r, Vizepräsident des
Amtsgerichts i. R.
Kurpfalzring 55
6830 Schwetzingen

gewählt.

OKR 4. 12. 1984
Az. 22/13

Zweite theologische Prüfung im Sommer 1984

Als Nachtrag zur Bekanntmachung vom 19. 9. 1984 im
GVBl. Nr. 17 (S. 154) geben wir bekannt, daß auch der
Kandidat Mathias G e i b aus Radolfzell im Sommer
1984 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

OKR 4. 12. 1984
Az. 83/2

Selbstverpflichtung zu Schritten gegen das Wald- sterben

Die Landessynode unserer Landeskirche hat in ihrer Sit-
zung vom 15. November 1984 den Antrag ihres Haupt-
ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen,
wonach als ein Zeichen auch für die Gemeinden eine
Empfehlung der Synode an die Synodalen zu einer
Selbstverpflichtung mit folgendem Wortlaut erging:

„Ich verpflichte mich,

1. wann immer es möglich ist, nicht vom Auto Ge-
brauch zu machen, sondern öffentliche Verkehrs-
mittel bzw. das Fahrrad zu benutzen oder zu Fuß zu
gehen,
2. Mitfahrgelegenheiten anzubieten und auch selbst
wahrzunehmen,

3. in der Regel auf Landstraßen nicht schneller als
80 km und auf Autobahnen nicht schneller als
120 km/Std. zu fahren,

4. bei Neuanschaffung ein Fahrzeug mit
umweltschonender Technologie zu erwerben,

5. im privaten und öffentlichen Bereich für diese Ver-
pflichtung einzutreten.“

Diese Anregung geben wir gerne an alle Amtsträger und
Gemeinden der Landeskirche weiter.

Auch der Evang. Oberkirchenrat wird bemüht sein, im
Dienstbetrieb die Anregungen der Landessynode zu be-
rücksichtigen. So kann eine umweltfreundliche Fahrwei-
se unserer Dienstkraftwagen und eine verstärkte Benut-
zung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstreisen außer
zur Schonung unserer Umwelt auch zum sparsameren
Einsatz kirchlicher Haushaltsmittel führen. Wir hoffen
dafür Verständnis zu finden, falls sich dies gelegentlich
dahin auswirken könnte, daß die verständlichen und be-
rechtigten Wünsche zu Besuchen unserer Mitarbeiter in
Gemeinden und Bezirken bei einem Verzicht auf den
schnelleren Autoweg sich nicht immer wie gewohnt er-
füllen lassen werden.

OKR 27. 11. 1984
Az. 86/5

26. Aktion „Brot für die Welt“ 1984/85

Die 26. Aktion „Brot für die Welt“ 1984/85 beginnt am
2. 12. 1984 (1. Advent). Gemeinden und Kirchenbezirke
sind gebeten, die Ergebnisse der Advents- und Weih-
nachtsaktion bis 15. 2. 1985, danach eingehende Erge-
bnisse bis spätestens 31. 5. 1985, auf dem für landeskirch-
liche Sammlungen üblichen Weg abzurechnen.

Berichtigung:

Im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 18 vom
28. 11. 1984 sind die Seitenzahlen 155 bis 162 in „157 bis
164“ und danach die Seitenangaben im Inhalt entspre-
chend zu ändern.